



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40198 Düsseldorf

Datum: 5. Mai 2009

Seite 1 von 1

An die  
Bezirksregierungen  
Amsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen V A 1 - 3928.4.4  
bei Antwort bitte angeben

OAR Reinhold Schaefer  
Telefon 0211 855-3342  
Telefax 0211 855-3042  
reinhold.schaefer@mags.nrw.d  
a

**Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"**  
Weiterführung

Das Finanzministerium hat gem. § 36 LHO der Entsperrung der Haushaltsmittel von 8.810.600 € für das zweite Halbjahr 2009 und der Verpflichtungsermächtigung von 9.570.600 € für das erste Halbjahr 2010 bei Kapitel 11 041 Titel 633-40 zugestimmt. Darüber hinaus hat das Finanzministerium der Inanspruchnahme der o.g. Verpflichtungsermächtigung zugestimmt.

Damit ist eine Weiterführung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf der Basis der Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 8. August 2007 sowie der Ausführungsbestimmungen im Erlass vom 28. September 2007 gewährleistet.

Zurzeit befindet sich eine Kabinetttvorlage in Vorbereitung, auf deren Grundlage die Landesregierung über eine weitere Verlängerung des Landesfonds auf der bisherigen Rechtsgrundlage bis zum 31. Juli 2011 entscheiden wird.

Im Auftrag

(Feuß)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40218 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 719, 725  
Haltestelle: Polizeipräsidium



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Städtetag Nordrhein- Westfalen  
z.H. Frau Prof. Dr. Angela Faber  
Lindenallee 13-17  
50968 Köln

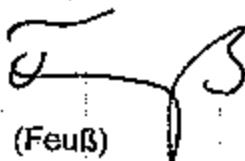
An den  
Nordrhein-westfälischen Städte-  
und Gemeindebund  
z.H. Herrn Dr. Matthias Menzel  
Postfach 10 39 52  
40030 Düsseldorf

An den  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
z.H. Herrn Dr. Kai Zentara  
Lilencronstr. 14  
40472 Düsseldorf

**Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"**  
Weiterführung

Das Schreiben an die Bezirksregierungen vom 5. Mai 2009 über die  
Entsperrung der Haushaltsmittel für den Landesfonds „Kein Kind ohne  
Mahlzeit“ übersende ich Ihnen beigefügt zur Kenntnis.

Im Auftrag

  
(Feuß)

Datum: 6. Mai 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V.A 1 - 3928,4,4  
bei Antwort bitte angeben.

OAR Reinhold Schäfer  
Telefon 0211 855-3342  
Telefax 0211 855-3042  
reinhold.schaefer@mags.nrw.d  
e

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 718, 725

Haltestelle: Polizeipräsidium

Postfach 51 08 20  
50942 Köln

Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

11.05.09/ayd

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-2 92  
Telefax +49 221 3771-2 00

E-Mail

Angela.faber@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Prof. Dr. Angela Faber

Aktenzeichen

40.20.41 N

Umdruck-Nr.

G 3665

An die

- a) Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen
- b) Schulverwaltungsämter  
bzw. Fachbereiche Schule der Mitgliedstädte
- c) Landschaftsverbände

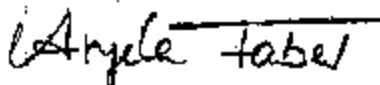
### Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, mit welchem die Bezirksregierungen darüber informiert werden, dass das Finanzministerium die Haushaltsmittel für den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für das zweite Halbjahr entsperrt und der Verpflichtungsermächtigung für das erste Halbjahr 2010 zugestimmt habe. Damit ist eine Weiterführung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf der Basis der Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08. August 2007 gewährleistet.

Es wird angekündigt, dass das Kabinett demnächst über eine weitere Verlängerung des Landesfonds auf der bisherigen Rechtsgrundlage bis zum 31. Juli 2011 entscheiden werde. Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Prof. Dr. Angela Faber

Anlage